Stadt Hemer
Stadtplanung und Umwelt
Hademareplatz
58675 Hemer

Hans-Georg Humpert
In den Weide 8

58675 Hemer

14.05.2020
Unser Zeichen: MK 120/80

Bebauungsplan Nr.42 II "Sternstraße der Stadt Hemer"

Stellungnahme der anerkannten Naturschutzverbände **BUND, LNU und NABU**

Zu o.g. Verfahren der Stadt Hemer nehme ich namens und in Vollmacht der landesweit anerkannten Naturschutzverbände NRW fristgerecht folgendermaßen Stellung:

Im Verfahren werden keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Arrondierung des bestehenden Wohngebietes geltend gemacht.

Die zusätzliche Wohnbaufläche wird aus dem Flächennutzungsplan der Stadt entwickelt, der den Planbereich als Wohnbaufläche darstellt.

Die Naturschutzverbände machen jedoch nachfolgend Anregungen und Bedenken geltend :
Der B-Plan soll eine Bebauung mit bis zu 8 Wohnhäusern ermöglichen.
Damit sich die Bebauung an die lockere dörfliche Entwicklung der näheren Umgebung anpasst, sollten jedoch in den 5 Baufeldern maximal 5 Wohnhäuser zugelassen werden.
Das wäre zudem ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der nachgewiesenen Durchlüftungsfunktion der Hanglage.

In der Begründung zum B-Plan Entwurf wird unter **6.5** dargestellt, das die Anlage von reinen Steingärten „nicht erwünscht" ist.
Hier sollte eindeutig die Formulierung „nicht erlaubt" gewählt werden.

In den Festsetzungen sollte außerdem entsprechend der in der Begründung gewählten Formulierungen die Begrünung aller Flachdächer von Nebenanlagen und Garagen zu 100% vorgeschrieben werden. Ausgenommen die Teile von Dachflächen, die der Gewinnung erneuerbarer Energien dienen und somit evtl. mit einer Begrünung nicht vereinbar sind.

In der Artenschutzvorprüfung fehlt die Bearbeitung der vorgesehen Ausgleichsfläche sowie der relevanten Umgebung.
Zudem wurden die Auswirkungen auf die im gesamten Gebiet vorkommenden Zwergfledermaus nicht geprüft!
In der Umweltprüfung **7.4** wird das Eingriffsgebiet u. A. als intensiv bewirtschaftetes Grünland und die Ausgleichsfläche als intensiv genutzte Ackerfläche bewertet.
Tatsächlich handelt es sich bei der Ausgleichsfläche jedoch um eine intensiv bewirtschaftete Wiese.
Das Grünland im B-Plangebiet ist nach hiesiger Auffassung als Extensivgrünland zu bewerten. Die Wiesen sind deutlich schwachwüchsiger und blütenreicher als die Wiese, die als Ausgleichsfläche vorgesehen ist.
Entsprechend des Anhangs "Matrix zur Bewertung des Grünlandes" zum Verfahren „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW" der LANUV ist das Grünland zudem als Magerwiese einzustufen.
Auch die umliegenden Wiesen sind teilweise als Extensivgrünland bzw. Magerwiese einzustufen.
Die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung muss daher überarbeitet werden.

Unter **7.2** der Begründung wird die Anlage einer Streuobstwiese festgesetzt.
Dies ist eine Maßnahme zum Ausgleich nicht vermeidbarer Eingriffe.
(s. **7.4** Umweltbericht)
Die Auswahl der regionaltypischer Sorten sollte in enger Abstimmung mit dem Naturschutzzentrum des Märkischen Kreises erfolgen.
Als Hinweis im Anhang eine Sortenempfehlung für den hiesigen Raum.
Als Abstand der Bäume zueinander sollte besser ein Raster von 12x12Meter gewählt werden um die dauerhafte Grünlandbearbeitung zu vereinfachen.
Da die Anlage der Streuobstwiese dauerhaft zu gestalten ist, muss durch eine vertragliche Regelung die Fertigstellungs-, Entwicklungs- und Unterhaltspflege der Bäume sichergestellt werden.
Ausgefallene Bäume sind zu ersetzen.
Die Waldmantelentwicklung sollte überdacht werden, der Wald wächst sonst sehr schnell in die Obstwiese hinein.
Für die Grünlandeinsaat sind ausschließlich standortgerechte, gebietseigene zertifizierte Saatgutmischungen zu verwenden.

Die 1- bis 2-schürige Wiese sollte zum Schutz der Fauna, insbesondere der wenig mobilen Arten sowie der Pflanzenbrüter nur abschnittsweise gemäht werden, d.h. es werden im Wechsel jeweils lediglich 50% der Wiese gemäht, die zweite Hälfte wird mit der Folgemahd bearbeitet.
Ein frühere Mahdzeitpunkt wäre besser, das anfallende Gras könnte dann genutzt werden.
Der Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln ist untersagt.
Genauso ist die die Entfernung des anfallenden Schnittgutes der extensiv zu pflegenden Wiese sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Georg Humpert

Tipps zur Sortenwahl von Obsthochstämmen

Wie findet man die richtige Sorte?
Um Bäume heranzuziehen, die ein stattliches Alter erreichen und gute Erträge bringen ist viel fachliches Wissen und Geduld erforderlich.
Viele Fehler und Probleme kann man aber schon in voraus bannen, indem man die Sorten sorgfältig auswählt.

Zwei grundsätzliche Dinge gibt es zu beachten, wenn wir für den eigenen Bedarf Streuobstwiesen anlegen möchten.

Als erstes muss die ausgewählte Sorte dem Standort entsprechen. Hier geben die Tabellen zu den verschiedenen Obstarten eine Hilfestellung. Es sei angemerkt, dass die angegebene Höhe über NN immer die Maximalhöhe ist. Ein Anbau in tieferen Lagen ist uneingeschränkt möglich in höheren Lagen hingegen ohne große Erfolgsaussichten.

Zweitens sollte bei der Auswahl der Sorten auf ihre spätere Verwendbarkeit geachtet werden. Kirschen und Pflaumen sind beispielsweise nur sehr eingeschränkt lagerfähig, Äpfel hingegen können lange gelagert werden und sind sehr vielseitig verwendbar.

Beispiel für eine Obstwiese mit 12 Obsthochstämmen, wo die Ernte im eigenen Haushalt genutzt werden soll:

1-2	Kirsche (bei 2 eine frühe und eine späte Sorte wählen)
1-2	Pflaumen (bei 2 eine frühe und eine späte Sorte wählen)
1-3	Birnen (bei 2 eine frühe und eine späte Sorte wählen)
6-9	Äpfel (versch. Sorten, die von Sep. bis Okt. reifen und zum Teil bis in den Mai gelagert werden können

Erläuterungen

Pollenspender
Damit die Apfelblüten befruchtet werden können, wird immer ein weiterer Baum einer anderen Sorte benötigt. Bei den Apfelsorten gibt es solche, die sich eignen andere zu befruchten und solche, die ungeeignet sind. Bei der Auswahl der Sorten sollte daher darauf geachtet werden, dass Befruchtersorten dazwischen sind. Ihr Anteil kann problemlos kleiner sein als der der unfruchtbaren Sorten. Wenn in der Nähe andere Obstbaumbestände sind, muss dies nicht beachtet werden.
Birnen haben die gleichen Befruchtungsverhältnisse wie der Apfel
Auch unsere Kirschensorten sind selbststeril. Hier taucht allerdings seltener ein Problem auf, da fast überall in der freien Landschaft die wilde Vogelkirsche zu finden ist und sich diese bestens als Pollenspender eignet.
Bei den Pflaumen gibt es Sorten, die sich selbst befruchten und Sorten die dies nicht können.
Walnüsse sind immer selbstfruchtbar.

Verwendung
Bei Äpfeln und Birnen wird die Verwendbarkeit angegeben. Hier wird zwischen Tafelobst, welches sich durch seinen aromatischen Geschmack zum Direktverzehr sehr gut eignet, dem Wirtschaftsobst und Mostobst unterschieden.
Wirtschaftssorten eignen sich sehr gut zum Backen, Kochen, Dörren, usw.
Die reinen Mostsorten eignen sich i.d.R. ausschließlich für diesen Zweck, wohingegen ich natürlich jede Tafel- und Wirtschaftsobstsorte auch vermosten kann.

Reife von Apfel und Birne
Unter der Pflückreife versteht man den Erntezeitpunkt, der sich natürlich je nach Höhenlage verschieben kann. 'Der jeweilige Monat ist in römischen Buchstaben angegeben.
Einige Sorten entfalten ihr volles Aroma erst nach einer gewissen Lagerung. Dies versteht man unter der Genussreife.

Äpfel	Pollenspender	Verwendung: Tafel	Verwendung: Most	Verwendung: Wirtschaft	Pflückreife ab Monat	Genußreife ab Monat	Lagerung bis Monat
geeignet fürs Flachland bis max. 200 m ü. NN Anbauhöhe							
Finkenwerder Prinzenapfel	ja	■	■	■	X	XI	III
Graue Französische Renette	ja	■		■	X	XII	V
Gravensteiner	nein	■			IX	IX	XI
Winterglockenapfel	ja	■		■	X	I	IV
Horneburger Pfannkuchenapfel	nein	■		■	X	I	IV0
Johannes Böttner	nein		■	■	X	XI	I
Zabergäurenette	nein	■		■	X	XII	III
geeignet fürs Flachland und mittlere Höhenlage bis max. 400 m ü. NN Anbauhöhe							
Alkmene	ja	■			IX	IX	XI
Altländer Pfannkuchenapfel	ja	■		■	X	I	IV
Baumanns Renette	ja	■	■	■	X	XII	III
Biesterfelder Renette	nein	■			IX	IX	XII
Brettacher	nein		■	■	X	XII	IV
Dülmener Rosenapfel	ja	■	■	■	IX	IX	XII
Gewürzluiken	ja	■	■	■	X	X	II
Goldparmäne	ja	■			IX	IX	XI
Graue Herbstrenette	nein		■	■	X	X	XII
Klarapfel	ja	■		■	VII	VII	VIII
Prinzenapfel	nein	■			IX	IX	XI
Rheinischer Winterrambour	nein			■	X	XII	IV
Ribston Pepping	ja	■			IX	X	II
Schöner aus Wiedenbrück	nein			■	IX	IX	X
Westfälische Tiefblüte	nein			■	X	XII	IV
Wöbers Rambour	nein	■		■	X	I	IV
Zuccalmaglio	ja	■			X	XI	III

Äpfel	Pollen-spender	Verwendung			Pflückreife ab Monat	Genußreife ab Monat	Lagerung bis Monat
		Tafel	Most	Wirtschaft			
geeignet vom Flachland bis in die Höhenlagen bis max. 600 m ü. NN Anbauhöhe							
Boskoop	nein	■	■	■	X	XI	IV
Danziger Kantapfel	ja	■		■	IX	X	I
Eifeler Rambour	nein	■		■	X	X	IV
Fießers Erstling	ja		■	■	IX	XI	II
Gelber Edelapfel	ja	■		■	IX	X	XII
Grahams Jubiläumsapfel	ja	■		■	IX	IX	X
Harberts Renette	nein	■			X	X	II
Hauxapfel	ja		■	■	X	XI	III
Jakob Fischer	nein	■			IX	IX	XII
Jakob Lebel	nein	■		■	IX	X	I
Krügers Dickstiel	ja	■		■	X	X	I
Luxemburger Renette	nein	■		■	X	XI	III
Ontario	ja	■		■	XI	II	V
Prinz Albrecht von Preußen	ja	■		■	IX	XI	I
Rheinische Schafsnase	nein	■			IX	X	XII
Rheinischer Bohnapfel	nein		■	■	X	II	VI
Rheinischer Krummstiel	ja	■		■	X	I	V
Riesenboiken	nein			■	X	X	XII
Rote Sternrenette	ja	■			X	X	XII
Roter Bellefleur	ja	■		■	X	XII	IV
Roter Eiserapfel	ja	■		■	X	XII	VII
Roter Hauptmann	nein	■			IX	IX	XII
Schöner aus Nordhausen	ja	■	■	■	X	XII	IV
Schöner von Herrenhut	ja	■		■	IX	X	XII
Westfälischer Gülderling	ja			■	IX	X	XI

Kirschen	Reife
geeignet fürs Flachland bis max. 200 m ü. NN Anbauhöhe	
Kassins Frühe	V
geeignet fürs Flachland und mittlere Höhenlage bis max. 400 m ü. NN Anbauhöhe	
Burlat	V
Büttners Rote Knorpelkirsche	VI - VII
Dönnissens	
Große Prinzessin	VI
Große Schwarze Knorpelkirsche	VI - VII
Regina	VII
Schneiders Späte Knorpelkirsche	VII
geeignet vom Flachland bis in die Höhenlagen bis max. 600 m ü. NN Anbauhöhe	
Hedelfinger Riesenkirsche	VI - VII
Teickners Schwarze Herzkirsche	VI

Birnen	Pollen-spender	Verwendung			Pflückreife ab Monat	Genußreife ab Monat	Lagerung bis Monat
		Tafel	Most	Wirtschaft			
geeignet fürs Flachland bis max. 200 m ü. NN Anbauhöhe							
Pastorenbirne	nein	■		■	X	XII	II
Gräfin von Paris	ja	■		■	XI	I	II
geeignet fürs Flachland und mittlere Höhenlage bis max. 400 m ü. NN Anbauhöhe							
Alexander Lukas	nein	■		■	X	X	XII
Bosc's Flaschenbirne	ja	■		■	X	X	XII
Clapps Liebling	ja	■		■	VIII	VIII	IX
Conference	ja	■			IX	IX	IX
Gute Luise	ja	■			IX	X	XI
Köstliche aus Charneu	ja	■		■	IX	IX	X
Madame Verte	ja	■			X	XI	XII
Pitmaston	nein	■		■	IX	X	X
Vereinsdechantsbirne	ja	■			X	XI	XI
geeignet vom Flachland bis in die Höhenlagen bis max. 600 m ü. NN Anbauhöhe							
Doppelte Phillipsbirne	nein	■			IX	IX	X
Gellerts Butterbirne	ja	■			IX	IX	X
Gute Graue	nein	■			IX	IX	IX
Neue Poiteau	ja	■		■	X	X	XI
Prinzessin Marianne	ja	■		■	IX	IX	X
Speckbirne	ja			■	X	X	X

Zwetschgen/ Pflaumen	Reife
geeignet fürs Flachland bis max. 200 m ü. NN Anbauhöhe	
Anna Späh	IX
Große Grüne Reneklode	VIII – IX
Oulins	VIII
geeignet fürs Flachland und mittlere Höhenlage bis max. 400 m ü. NN Anbauhöhe	
Graf Althans Reneklode	VIII
Mirabelle von Nancy	VIII – IX
geeignet vom Flachland bis in die Höhenlagen bis max. 600 m ü. NN Anbauhöhe	
Bühler Frühzwetschge	VIII
Czarpflaume	VIII
Hauszwetschge	IX
Wagenheims Frühzwetschge	IX

Obstwiesenschutz NRW

Niedersauerland

Grebbecker Weg 3
58509 Lüdenscheid
Tel:: 02351/ 4324240
Fax: 02351/ 4322780

NATURSCHUTZ ZENTRUM MÄRKISCHER KREIS E.V.

© 2006